

## Verunsicherung bei Cyber-Sicherheit nimmt zu

**[15.01.2026] Seit Inkrafttreten des NIS-2-Gesetzes nimmt die Verunsicherung vieler mittelständischer Unternehmen bei Fragen der Cyber-Sicherheit deutlich zu. Der Rechenzentrumsbetreiber TelemaxX meldet eine stark gestiegene Nachfrage nach Beratung zu Compliance, IT-Betrieb und Nachweispflichten.**

Mit dem Inkrafttreten des NIS-2-Gesetzes sind die Anforderungen an Cyber-Sicherheit und IT-Governance für zahlreiche Unternehmen erheblich gestiegen, insbesondere für Organisationen mit Kritischer Infrastruktur. Wie der Rechenzentrumsbetreiber [TelemaxX](#) berichtet, hat sich seit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag Mitte November die Zahl der Anfragen von IT-Verantwortlichen zu NIS-2-Compliance und Cyber-Sicherheit verdoppelt.

Nach Angaben des Karlsruher Rechenzentrumsbetreibers ist die Unsicherheit vor allem im Mittelstand groß. Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen suchten verstärkt Orientierung bei der praktischen Umsetzung der europäischen Richtlinie in deutsches Recht. Dabei gehe es häufig um grundlegende Fragen zur bestehenden IT- und Netzwerkinfrastruktur, um Abhängigkeiten von Drittanbietern sowie um die Transparenz von Betriebs- und Datenflüssen. TelemaxX-Geschäftsführer Jan Lange wird mit den Worten zitiert: „Für viele Firmen bedeutet NIS-2 eine grundlegende Überprüfung ihrer IT- und Netzwerkinfrastruktur.“

Die Anfragen betreffen laut TelemaxX sowohl operative Themen wie Datenhosting, IT-Betrieb und Back-up-Konzepte als auch formale Nachweispflichten im Zusammenhang mit der neuen Regulierung. Neben mittelständischen Unternehmen wende sich zunehmend auch die öffentliche Hand an den Anbieter, insbesondere kommunale Betriebe.

Das NIS-2-Gesetz wurde im November 2025 vom Bundestag beschlossen, anschließend vom Bundesrat gebilligt und ist am 6. Dezember 2025 in Kraft getreten. Es verpflichtet betroffene Organisationen unter anderem zu systematischem Risikomanagement, zur Absicherung der Lieferkette, zu belastbaren Business-Continuity- und Notfallkonzepten sowie zu klar definierten Melde- und Dokumentationsprozessen bei Sicherheitsvorfällen.

TelemaxX zufolge empfiehlt es sich für Mittelstand und öffentliche Hand, IT-Prozesse stärker zu bündeln. Dazu zählten der Einsatz von Glasfasernetzen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit sowie die Auslagerung von Daten und IT-Betrieb in Rechenzentren mit auditierbaren Prozessen und überprüfbarer Sicherheitsstandards. Zudem verweist das Unternehmen auf die Bedeutung souveräner Cloud-Plattformen mit transparenten Betriebsmodellen, um Sicherheitsarchitekturen kontrolliert aufzubauen und regulatorische Anforderungen nachvollziehbar umzusetzen. In dieser Kombination lasse sich NIS-2 nicht isoliert, sondern ganzheitlich erfüllen, wie Jan Lange betont.

(th)

Stichwörter: Informationstechnik, Cyber-Sicherheit, NIS2-Richtlinie, TelemaxX